

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Band:** 11/1910 (1911)

**Artikel:** Vorbemerkung

**Autor:** Brauchlin, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91122>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 7. Die Kinderheilstätten in der Schweiz.

Von *E. Brauchlin*, Zürich.

### Vorbemerkung.

Die nachfolgende Zusammenstellung bildet eine Ergänzung der Referate, die von Dr. Weber-Biehli und Dr. Keller an der Jahresversammlung in Ägeri gehalten wurden. Leider entzieht es sich der Kenntnis des Verfassers, bis zu welchem Grade die Vollständigkeit erreicht worden ist. Der Bestand der in Betracht fallenden Anstalten veränderte sich in den letzten Jahren nicht unwesentlich; es ist daher möglich, dass das eine oder andere Institut, das in den Rahmen dieser Besprechungen gehören würde, hier nicht genannt ist. Immerhin finden sich hier alle die unter die leitenden Gesichtspunkte fallenden Typen vertreten, so dass, wenn auch nicht numerisch, so doch sachlich, ein ziemlich vollständiges Bild gegeben werden kann.

Die Einzelmonographien wurden auf Grund von Angaben der Anstaltsleitungen, von Jahresberichten und Prospekten verfasst. Einige wenige Notizen stammen aus „A. Wild, Veranstaltungen und Vereine für soziale Fürsorge in der Schweiz“. Die Unterschiede im Umfang der Besprechungen haben ihre Hauptursache in der Auswahl des zur Verfügung gegebenen Materials und sollen nicht als Gradmesser für die Bedeutung der einzelnen Institute aufgefasst werden.

Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu gewinnen, wurde eine Gruppierung der Institute versucht. Dabei konnten verschiedene Unterscheidungsmerkmale in Frage kommen. Eine Einteilung in Kur-, Heil- und Unterrichts-Anstalten befriedigte indessen nicht, weil sich die Grenzen nicht von selbst ergeben, da beispielsweise die Schulsanatorien die Eigentümlichkeiten aller drei Gruppen in sich vereinigen und dem dreifachen Zwecke gleichzeitig dienen, während anderseits keine Unterrichtsanstalt aufgenommen wurde, die nicht auch Heilzwecke verfolgt oder wenigstens neben dem Pädagogen auch den Arzt zu Worte kommen lässt. Und doch soll die Sondie-

rung nach diesem Gesichtspunkte nicht ganz ausser acht gelassen werden; besteht doch ein grosser Unterschied zwischen den Anforderungen, die an das Personal einer Heilstätte für Chirurgisch-Tuberkulöse und an das eines Institutes, das mehr Kuretablissement ist, gestellt werden!

Eine Scheidung der Anstalten in gemeinnützige und mehr geschäftliche fiel ausser Betracht, da die Quintessenz in dem Gewinn liegt, den das Kind aus dem Bestand der Heilstätten und Sanatorien zieht. — Die Intensität der ärztlichen Tätigkeit als Kriterium anzunehmen, ging ebenfalls nicht wohl an, 1. da sich diese allzusehr in Übergängen bewegt und die Bestimmung des „Mehr oder Weniger“ eine diffizile Sache ist, 2. aber, weil die Tätigkeit eines Arztes in der Anstalt überhaupt Voraussetzung war zur Aufnahme derselben in die Monographie. Weil nun aber nicht überall eine gleich intensive ärztliche Tätigkeit nötig ist, hätte eine Unterscheidung in dieser Richtung leicht die Auffassung ungerechter Graduierung nach sich ziehen können. Doch sei gestattet, hier darauf hinzudeuten, dass eine Einteilung unter dem letztgenannten Gesichtspunkt drei Kategorien von Anstalten genannt hätte: 1. Anstalten, deren Leiter selber Arzt ist, 2. solche, die regelmässig von einem Arzte besucht werden und 3. Institute, in denen sich die ärztlichen Besuche nach Wunsch und Bedarf richten.

Es blieb nun noch übrig, den Schulunterricht als Unterscheidungsmerkmal anzunehmen, und auf dieser Grundlage wurde denn auch die Einteilung durchgeführt.

Demnach bestehen

1. Anstalten, in denen regelmässiger Unterricht einen feststehenden Teil des Programms bildet.
2. Anstalten, in denen nur auf besondern Wunsch Unterricht erteilt wird.
3. Anstalten, die sich nicht mit Unterricht befassen.

Über Ziele, Art des Unterrichts geben die einzelnen Be- sprechungen Aufschluss.